

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

MTV Ashausen Triathlon
z. Hd. Herrn Dieter Hanke
Querbülten 11
21435 Stelle

**BürgerService/ Verkehr
Verkehrsgenehmigungen**

Auskunft erteilt: Herr Zink-Seegers
Gebäude / Zimmer: A-413
Tel.- Durchwahl: 04171 - 693 748
Telefax: 04171 - 693 99 748
E-Mail: a.zink-seegers@lkharburg.de
Mein Zeichen: 30.5/azs-2017 R 00001
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom: 28.07.2017
Ihr Zeichen:

Datum: 31. August 2017

**Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen und Wege bei bestehenden
Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des § 46 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erhalten Sie eine jederzeit widerrufliche Ausnahmegenehmigung von der nach § 2 Abs. 4 StVO in Verbindung mit § 41 Abs. 2 der StVO vorgeschriebenen Radwegebenutzungspflicht nach den Verkehrszeichen (VZ) 237, 240 und 241 StVO (Sonderwege, Radwegebenutzungspflicht) inkl. Zusatzzeichen.

Sie gilt vom

01.09.2017 bis zum 31.08.2019

Die Ausnahmegenehmigung berechtigt zum Fahren mit Sport-/ Rennrädern auf der Fahrbahn, mit Ausnahme von Bundesstraßen und Kraftfahrstraßen, entgegen der durch Verkehrszeichen 237, 240 und 241 StVO (Sonderwege/Radwegebenutzungspflicht) ausgewiesenen, vorgeschriebenen Radwegbenutzungspflicht innerhalb des Landkreises Harburg – ausgenommen die Städte Winsen (Luhe) und Buchholz i.d.N. sowie die Gemeinde Seevetal, der Gemeinde Neu Wulmstorf und der Gemeinde Tostedt nur auf den Gemeindestraßen – sofern dies im Rahmen von Trainingsfahrten unbedingt erforderlich ist.

**Dienstgebäude:
Landkreis Harburg**

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04



Gläubiger ID
DE2520400000034051



Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee

 im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"



Auflagen:

1. Die Trainingsfahrten dürfen nur bei Tageslicht durchgeführt werden.
2. Bei schlechter Sicht (starkem Regen, Nebel oder Schneefall) sind Trainingsfahrten unzulässig und zu unterbrechen.
3. Die Trainingsfahrten dürfen nur innerhalb der Trainingspläne durchgeführt werden.
4. Bei Trainingsfahrten mit Kindern/Jugendlichen hat am Ende des Verbundes ein Radfahrer mit Warnweste mit „Achtung Radsportler“ zu tragen.
Bei Trainingsfahrten ist eine auffällige Bekleidung zu wählen.
5. Die Ausnahmegenehmigung ist bei jeder Fahrt mitzuführen und nach Aufforderung Polizeibeamten, Beauftragten der Straßenbaubehörden oder Beauftragten der örtlichen Ordnungsbehörden vorzuzeigen. Den im Einzelfall ergehenden Weisungen ist Folge zu leisten.
6. Der Inhaber dieser Ausnahmegenehmigung stellt den Träger der Straßenbaulast bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, welche im Rahmen dieser Genehmigung entstehen.
Ferner haftet er für jeden von ihm angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, der über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht.
7. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine weitergehende Befreiung von den Vorschriften der StVO mit dieser Ausnahmegenehmigung, insbesondere hinsichtlich der weiteren vorhandenen Beschilderung, nicht verbunden ist.
8. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die beantragten Fahrten besteht, falls unvorhersehbare Umstände das Befahren aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gestatten. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Trainingsstrecken für Umleitungen genutzt werden, bzw. wenn auf den Strecken Baumaßnahmen im größeren Umfang (halbseitige Sperrungen über 100 m und Verkehrsregelung mit Ampeln) stattfinden.

Kostenentscheid:

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben.



Bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg kann nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO, Nds. GVBl. 2011 S. 367, mit Änderungen in Nds. GVBl. 2013 S. 250) in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch auf dem elektronischen Weg Klage erhoben werden. Die Klage ist in diesem Fall mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über den Zugang über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Verwaltungsgerichts Lüneburg zu erheben. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie auf den Internetseiten des Verwaltungsgerichts Lüneburg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Zink-Seegers